A n h a n g

A n n e x e s

1 - 4

zum Stadtratsprotokoll Nr. 3

vom 25. Februar 2016

au procès-verbal n° 3

du 25 février 2016

Anhang Nr. 1

Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Motion 20150314, Peter Bohnenblust, FDP, Nathan Güntensperger, GLP, Andreas Sutter, BVP, Adrian Dillier, SVP, „Budget früher im Stadtrat traktandieren"

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Stadtrat das Budget zukünftig bereits im September vorzulegen, damit allenfalls im Oktober noch eine zweite Lesung durchgeführt werden kann.

Auf Grund der geltenden Einreichungsfristen bedeutet die Umsetzung dieser Forderung, dass der Gemeinderat das Budget, die Investitionsplanung und den Finanzplan spätestens vor den Sommerferien, d.h. Ende Juni, definitiv verabschiedet und überwiesen haben muss.

In der bisherigen Budgetierungspraxis erfolgte die gesamte Planung "bottom-up", d.h. die Kostenstellen- und Profitcenterverantwortlichen in den Direktion haben ihre entsprechenden Planwerte in den Finanzssystemen erfasst und die Ergebnisse wurden durch den Gemeinderat im Rahmen von drei bis vier Budgetlesungen beraten und letzlich als konsolidiertes Ergebnis an den Stadtrat überwiesen. Die Vorverschiebung der Budgetbehandlung im Stadtrat führt dazu, dass der Jahresabschluss- und der Budgetprozess im selben Zeitraum abgewickelt werden müssen. Dies führt in allen Direktionen, insbesondere aber der Finanzdirektion, welche für die fachliche, technische und organisatorische Abwicklung dieser beiden Geschäfte verantwortlich ist, zu einem massiven Ressourcenengpass. Dieser kann mit den bestehenden Ressourcen unmöglich aufgefangen werden.

Eine weitere Problematik besteht auch darin, dass die bernischen Gemeinden für die Budgetierung der Finanzströme aus dem Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) darauf angewiesen sind, dass sie die entsprechenden Werte vom Kanton erhalten. Erste, provisorische Zahlenwerte werden seitens des Kantons jedoch frühestens Ende Juni / Anfang Juli zur Verfügung gestellt, und gesicherte und verbindliche Werte liegen jeweils erst Mitte August vor.

Veränderungen zwischen den provisorischen und den definitiven FILAG-Werten können zu grossen Verzerrungen des Budgets führen. Als Folge daraus müssen bereits zwischen der Budgetbehandlung durch den Gemeinderat und dem Parlament ad hoc und im „Schnellverfahren", entsprechende Budgetkorrekturen vorgenommen werden. In Anbetracht dessen, dass bei der Stadt Biel die Zahlungen vom Kanton rund CHF 125 Mio. und die Zahlungen an den Kanton rund CHF 80 Mio. ausmachen, wären die Folgen und Auswirkungen von solchen Verschiebungen auf ein Budget mit einem Gesamtaufwand- / Ertragsvolumen von rund CHF 380 – 390 Mio. erheblich.

Im Sinne dieser Überlegungen hat der Gemeinderat den Sitzungskalender resp. die Frage einer früheren Festlegung der Sitzungsdaten für die Behandlung und Verabschiedung des Budgets im Gemeinderat sowie im Stadtrat im Rahmen der Überprüfung der Budget- und Finanzprozesse einer Prüfung unterzogen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine möglichst frühzeitige Verabschiedung des Budgets zu Handen des Stadtrates grundsätzlich auch in seinem Sinn wäre, aber auf Grund der beschriebenen Rahmenbedingungen wäre dies mit Abstrichen bei der Budgetqualität verbunden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Umsetzung dieser Forderung eine Aufstockung der Ressourcen erfordert.

Aufgrund dieser Überlegungen schlägt der Gemeinderat vor, dass eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Finanzdirektion und der Geschäftsprüfungskommission einberufen wird, welche überprüft, welche Anpassungen innerhalb der Abläufe und Organisation der Stadtverwaltung erforderlich sind, um das geforderte Anliegen umsetzen zu können. Dabei wäre auch die Prüfung opportun, wie andere vergleichbare Städte deren Budgetprozesse gestalten. Mit Blick darauf, dass die Arbeiten für die Erstellung des Budgets 2017 vor dem Hintergrund des Notbudgets 2016 stehen und die Abklärungen doch einige Zeit und Ressourcen in Anspruch nehmen werden, soll die Anpassung der Budgetprozesse für das Budgetjahr 2018 in Aussicht genommen werden.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die dringliche überparteiliche Motion 20150314 in Anwendung von Art. 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 9. Dezember 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Der Vize-Stadtschreiber:
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage: dringliche überparteiliche Motion 20150314

Vorstoss Nr./Interv. no: 150314
Termin/Date SCM: 9.12.2015
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche überparteiliche Motion

Budget früher im Stadtrat traktandieren

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat den Voranschlag für das kommende Jahr jeweils spätestens an der September-Sitzung vor, erstmals 2016.

Begründung:

Die Vorbereitung und Behandlung des diesjährigen Voranschlages hat einmal mehr gezeigt, dass der Termin im Oktober aus verschiedenen Gründen mehr als ungünstig ist. Ferienabwesenheiten von Mitgliedern des Parlaments, von Mitgliedern des Gemeinderates und von wichtigen Abteilungsleitende, zu knappe Termine für die Überarbeitung der Botschaft, Unklarheiten betreffend rechtlichen Fragen und der Termindruck haben zu unnötiger und ungesunder Hektik geführt.
In Zukunft wird die Erarbeitung eines Voranschlages wohl noch schwieriger werden.

Was in anderen Gemeinden, wie z.B. in Bern und Langenthal (dort bereits im August) schon lange praktiziert wird, muss auch in Biel möglich sein. Erst recht, nachdem das Projekt Modernisierung der Finanzplanung und Finanzsteuerung läuft und das neue Rechnungsmodell HRM 2 eingeführt ist.

Daher verlangen wir vom Gemeinderat, dass er den Budgetprozess so einrichtet, dass spätestens im September das Parlament darüber beraten kann. Damit besteht die Möglichkeit im Oktober allenfalls eine zweite Lesung durchzuführen, bzw. die Beratung fortzusetzen.

Biel/Bienne, den 15.10.2015

Peter Bohnenblust	Nathan Güntensperger	Andreas Sutter	Adrian Dillier
FDP.Die Liberalen	GLP	BVP	SVP

Anhang Nr. 2

Beantwortung

der Motion 20150182, Lena Frank, Grüne, "Schaffung des Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer"

Mit der Motion wird verlangt, die Grundlagen zu schaffen, um das Antragsrecht der Ausländerinnen und Ausländer analog zum Partizipationsreglement der Stadt Bern in Biel auf Gemeindeebene zu verankern, und anschliessend eine Kampagne zu starten, um die in Biel wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer über diese Möglichkeit der politischen Partizipation zu informieren.

Das sogenannte Partizipationsreglement wurde in der Stadt Bern in der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 mit grossem Mehr angenommen. Es gibt Ausländerinnen und Ausländern, die dauerhaft in der Stadt Bern wohnen, das heisst, welche eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis C oder B) haben oder vorläufig aufgenommen sind (Ausweis F), die Möglichkeit, mit 200 Unterschriften einen Antrag im Stadtrat einzureichen, welcher durch diesen wie eine Motion zu behandeln ist. Die Partizipationsmotion muss einen Gegenstand im gemeindeeigenen Zuständigkeitsbereich auf Stufe Stadtrat oder Volk betreffen. Zielsetzung und Abstützung des neuen Partizipationsrechts ist "die tatsächliche, Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und die Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer in städtischen Belangen", wie sie in Art. 7 der Berner Gemeindeordnung vorgesehen ist.

Die Stadtordnung von Biel (SGR 101.01) enthält keinen "Integrationsartikel" wie die Gemeindeordnung der Stadt Bern, auf welchen die Einführung eines Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer direkt abgestützt werden könnte. Sie enthält auch keine Bestimmungen über die Mitwirkungsrechte im Gemeindeparlament, sondern weist die Zuständigkeit zur Regelung der Organisation des Ratsbetriebs an den Stadtrat selbst. Dieser hat in seiner Geschäftsordnung (SGR 151.21) die Instrumente und das Verfahren der parlamentarischen Interventionen in den Artikeln 34 bis 44 abschliessend geregelt. Die Instrumente der parlamentarischen Partizipation (Motion, Postulat, Interpellation und kleine Anfrage) stehen ausschliesslich den gewählten Mitgliedern des Parlaments, das heisst Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, zu.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher Regelungsstufe ein Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer als Instrument der parlamentarischen Mitwirkung eingeführt werden müsste.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat in seinem Vortrag an den Stadtrat betreffend Erlass eines speziellen Reglements über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern den Standpunkt vertreten, dass das Ausländer-Antragsrecht, da es nicht ein eigentliches politisches Mitentscheidungsrecht darstelle, als zusätzliches parlamentarisches Instrument durch den Stadtrat in abschliessender Kompetenz eingeführt werden könne. Dies zumal in der Berner Gemeindeordnung wie erwähnt mit dem "Integrationsartikel" eine entsprechende demokratische Abstützung besteht. Der Stadtrat von Bern hat schliesslich einem Eventualantrag der FDP folgend beschlossen, das Reglement aufgrund der in der Berner Gemeindeordnung enthaltenen Devolutivklausel für Stadtratsgeschäfte, der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen.

In der Stadt Burgdorf besteht ein analoges Ausländer-Antragsrecht bereits seit einigen Jahren, wurde jedoch bislang nie genutzt. Das Antragsrecht wurde im Rahmen einer Teilrevision des Organisationsreglements durch die Stimmbevölkerung beschlossen.

Die Stadtordnung von Biel enthält wie gesagt keinen Anhaltspunkt zur Frage der politischen Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern oder im weiteren Sinne zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturschwerpunkten zwar die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung als wichtige Zielsetzung definiert und begrüsst vor diesem Hintergrund das

Anliegen des vorliegenden Vorstosses grundsätzlich. Dies stellt jedoch kaum eine ausreichende Grundlage für die Einführung des geforderten Antragsrechts dar. Auf der andern Seite enthält das städtische Recht auch keine Bestimmungen, welche der Einführung eines solchen Antragsrechts geradezu entgegenstehen würden.

Die Einführung eines Instruments zur politischen Partizipation der ausländischen Wohnbevölkerung stellt aus Sicht des Gemeinderates ein wichtiges und starkes Zeichen zugunsten der Integration der in Biel lebenden Ausländerinnen und Ausländer dar, welches entsprechend breit abgestützt sein sollte. Hinzu kommt, dass damit den Ausländerinnen und Ausländern - wie dies namentlich in Bern von bürgerlichen Kreisen kritisiert wurde - ein gegenüber der einheimischen Wohnbevölkerung privilegierter Zugang zur politischen Mitwirkung verschafft wird, indem in Bern bspw. 200 Unterschriften von Ausländerinnen und Ausländern genügen, um im Stadtrat einen Antrag einzubringen, welcher unter Umständen als Auftrag an die Exekutive überwiesen wird. Demgegenüber erfordert eine Volksinitiative wesentlich mehr Unterschriften und Aufwand. Sie ist hingegen als echtes politisches Recht auch ungleich wirkungsvoller als das Antragsrecht für Ausländer. Diese Ungleichbehandlung könnte allerdings durch die Schaffung einer allgemeinen, sowohl Schweizerinnen und Schweizern als auch Ausländerinnen und Ausländern zugänglichen Volksmotion, wie sie bspw. in Worb oder Zollikofen bereits besteht, vermieden werden.
Vor diesem Hintergrund und angesichts der erwähnten Tatsache, dass in der Bieler Stadtordnung keine eigentliche Grundlage für irgend eine Form der Ausländerpartizipation besteht, gelangt der Gemeinderat deshalb zur Überzeugung, dass die Einführung eines Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer im Sinne der Motion im Rahmen der ab 2016 geplanten Totalrevision der Stadtordnung zu prüfen und in geeigneter Form umzusetzen ist.
Er beantragt deshalb dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als Prüfauftrag im Rahmen der Totalrevision der Stadtordnung erheblich zu erklären.

Biel, 11. November 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage: Motion 20150182

jeunes vert-e-s
junge grüne
Biel/Bienne

Vorstoss Nr./Interv. no: 150182
Termin GR/Délai CM: 18.11.15
Direktion/Direction: STK
Mitbericht/Corapport: DSS

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Motion: Schaffung des Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer

Begründung:

Biel ist eine multikulturelle Stadt. 31.5% der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländerinnen und Ausländer (Stand 31.12.2014). Über 140 Nationalitäten leben in Biel zusammen. Sie arbeiten, zahlen hier ihre Steuern und tragen wesentlich zur Vielfalt und zum Wohlstand der Stadt bei. Sie sind aber von der politischen Mitwirkung nach wie vor ausgeschlossen.

Mehrere Kantone unterstützen die politische Teilhabe, indem sie für Ausländerinnen und Ausländer das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler bzw. kantonaler Ebene eingeführt haben. Im Kanton Bern und seinen Gemeinden ist dies leider nicht möglich. In der Stadt Bern kann die Stimmbevölkerung nun aber darüber befinden, ob Ausländerinnen und Ausländer mit einer Motion an den Stadtrat gelangen können und so eine Möglichkeit haben, ihre Meinung einzubringen und sich am politischen Leben zu beteiligen. Durch eine solche Partizipationsmotion wird die Mitwirkung und somit die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Biel gefördert. Bis jetzt können sie sie sich Vereinen (auch Parteien) anschliessen oder in Quartierorganisationen tätig sein, haben aber keine Möglichkeit, sich direkt an Wahlen oder Abstimmungen zu beteiligen oder via Initiativen oder Referenden die Stadtpolitik mitzugestalten. Die Partizipationsmotion wäre ein minimalstes Mittel, damit sich die ausländische Wohnbevölkerung, trotzdem ein Stück weit auf institutionalisiertem Weg Gehör verschaffen kann.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Grundlagen zu schaffen, um das Antragsrecht der Ausländerinnen und Ausländer, analog zum Partizipationsreglement der Stadt Bern in Biel auf Gemeindeebene zu verankern.

2. Anschliessend eine Kampagne starten, um die in Biel wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer über diese Möglichkeit der politischen Partizipation zu informieren.

Biel, 3.6.2015

Lena Frank, Grüne

Stadt Biel
Ville de Bienne

Annexe N°3

Réponse

à la motion interpartis 20150228, Pascal Bord, Groupe UDC/Les Confédérés, André Vuille, Groupe PPB/PBD/PDC, Leonhard Cadetg, Groupe FDP/PRR/EVP/EDU, Fred Schor, Groupe FDP/PRR/EVP/EDU, Nathan Güntensperger, Groupe PVL, «Pour une gestion plus active de l'absentéisme»

La motion interpartis demande au Conseil municipal de mettre en place un système informatique de saisie du temps de travail et de prévoir un contrôle et une gestion plus efficace des absences.

Le Conseil municipal reconnaît la nécessité de mettre un système informatique en place pour la gestion du temps de travail, lequel devrait permettre à court terme une meilleure maîtrise des coûts dus à l'absentéisme. Dans le cadre de la mise en œuvre du nouveau Règlement du personnel, ainsi que de la révision du système salarial dès le 1er janvier 2017, une structure de projet a été mise en place par la Mairie (Département du personnel) et différents projets partiels sont définis, comme par exemple la révision de l'Ordonnance du personnel et des ordonnances y relatives. L'un des projets partiels de cette organisation est notamment la mise en place d'un système informatique pour la gestion du temps de travail. Ce projet partiel démarrera en 2016 et l'entrée en vigueur d'un système informatisé et centralisé sera possible dès le 1er janvier 2018, ceci à condition que les moyens financiers nécessaires (crédit d'engagement) soient accordés et que les ressources supplémentaires allouées dès le 1er janvier 2016 au Département du personnel soient maintenues.

La révision de l'Ordonnance sur le temps de travail flexible (RDCo 153.071) est également prévue dans le cadre de ce projet partiel avec une entrée en vigueur au 1er janvier 2018.

Un contrôle et une gestion plus efficaces des absences pourront ensuite être mis en place de manière professionnelle pour une administration telle que Ville de Bienne. L'introduction d'une assurance perte de gains dès 2017 devrait également permettre à améliorer le suivi des absences pour cause de maladies et favoriser ainsi la baisse des coûts liés à l'absentéisme.

De par ce fait le Conseil municipal propose au Conseil de ville de transformer la motion interpartis 20150228 en postulat et de l'adopter en tant que tel.

Bienne, le 18 novembre 2015

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe(s): motion interpartis 20150228

Vorstoss Nr./Interv. no: 150278
Termin GR/Délai CM: 18.11.15
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: -

Motion ~~Interfraction~~ Interpart

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Pour une gestion plus active de l'absentéisme

La Ville de Bienne a un taux d'absentéisme élevé, ce qui a occasionné en 2013 des coûts estimés par le Département du personnel à environ 4 mio. CHF.

Bien que l'ordonnance sur le temps de travail flexible (RDCo 153.071) règle la gestion du temps de travail et des absences des collaborateurs et collaboratrices de la Ville de Bienne, ce devoir est effectué plus ou moins systématiquement selon les Directions et les moyens mis à disposition.

Le Département du personnel ne reçoit pas automatiquement les informations relatives aux absences de courtes durées (à savoir en-dessous de 15 jours de travail) et n'est donc pas en mesure d'évaluer, de par les instruments de gestion actuellement en place, la bonne pratique de la gestion du temps de travail selon l'Ordonnance. Toute entreprise de cette taille (2500 collaborateurs et collaboratrices) a un système de gestion du temps et des absences, lequel permet une gestion efficace du temps et des absences des collaborateurs et collaboratrices et permet de définir le taux d'absentéisme.

Il est reconnu qu'un système de gestion et de suivi des absences permet de réduire le taux d'absentéisme au sein des entreprises. Le but de cette motion est de réduire les coûts liés à l'absentéisme, de détecter les problèmes assez tôt et d'accompagner les collaborateurs et collaboratrices, ainsi que les supérieur/-es hiérarchiques qui en ont besoin de manière plus efficace.

Cette motion demande de:

- mettre en place un système informatique de saisie du temps de travail
- prévoir un controlling et une gestion plus efficace des absences

01.07.2015

Pascal Bord	André Vuille	Leonhard Cadetg	Fred Schor	Nathan Güntherberger
UDC/ les Confédérés	PPB/PBD/PDC	FDP/PRR/EVP/EDU	FDP/PRR/EVP/EDU	Vert Libéraux

Anhang Nr. 4

Beantwortung

der Motion 20150229, Martin Scherrer, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Zweckentfremdete Verwendung der Gelder aus dem Lastenausgleich durch den Gemeinderat"

Der Gemeinderat wird mit der Motion beauftragt, die aus dem kantonalen Lastenausgleich für die Finanzierung der Sozialdienste bestimmten finanziellen Mittel vollumfänglich zu diesem Zweck in der Direktion Soziales und Sicherheit einzusetzen.

Ausgangslage:
Der Stadtrat hat sich bereits im Dezember 2014 aufgrund der dringlichen Interpellation 20140332, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP/PSR, "Konsequenzen aufgrund nicht beantragter Stellen beim Kanton" mit der vorliegenden Thematik befasst.

Der Gemeinderat hat damals schon dargelegt, dass für Stellenschaffungen in der Abteilung Soziales – unabhängig von deren Finanzierung – jeweils schriftlich und nachvollziehbar nachgewiesen werden muss, dass zusätzliche Stellen mit konkreten Projekten und zielführenden Anliegen zusammen hängen müssen. Diese müssen den sozialpolitischen Zielen der Stadt (Fordern und Fördern / Senkung der Sozialhilfequote ...) sowie den gesetzlichen Grundlagen und Zielen für Sozialdienste (Existenzsicherung und Integration) entsprechen. Weiter hat der Gemeinderat darauf verwiesen, dass die Abteilung Soziales in einem umfassenden Ansatz die Aufbau- und Ablauforganisation analysieren, dokumentieren, optimieren und anpassen solle, bevor weitere Stellen bewilligt würden. Dabei seien nicht nur die Abläufe zu optimieren, sondern auch die Frage der Ressourcenallokation zu beantworten.

Im April 2015 hat der Gemeinderat den Startschuss für die Reorganisation der Abteilung Soziales gegeben. Dazu parallel läuft die Reorganisation der Fachstelle Arbeitsintegration, welche im Dezember 2015 abgeschlossen und ab Januar 2016 umgesetzt wird.

Standortbestimmung:
Der Reorganisationsprozess der Abteilung Soziales ist in mehrere Meilensteine aufgeteilt und darauf ausgerichtet, die Grundsätze Fordern und Fördern, resp. die Zielsetzung der Senkung der Sozialhilfequote zu fokussieren und die gesetzlich vorgegebenen Ziele der Existenzsicherung und Integration effizient und wirkungsorientiert zu verfolgen.

Die Aufbau- und Prozessorganisation wird dabei überarbeitet, optimiert und - wo nötig - angepasst und realisierbare Sofortmassnahmen werden sofort umgesetzt. Die Frage der Personalressourcen wird im Rahmen dieser Neuausrichtung der Abteilung geklärt. Das Projekt läuft im vorgesehenen Zeitrahmen. Der Gemeinderat entscheidet voraussichtlich bis Ende Januar 2016 und die Umsetzung ist auf Frühjahr 2016 geplant.

Realisierung der lastenausgleichsberechtigten Stellen:
Bereits an seiner Sitzung vom 19.08.2015 hat der Gemeinderat im Rahmen der ordentlichen Personalplanung 2016, die Schaffung der vom Lastenausgleich finanzierten Stellen in Aussicht genommen. Er hat dabei zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des Reorganisationsprozesses der Abteilung Soziales dringlicher Handlungsbedarf im Bereich

der Ressourcenallokation besteht. Die lastenausgleichsfinanzierten Stellen sind deshalb seitens des Gemeinderates nicht in Frage gestellt.

Ein erster Teil, der im Zeitpunkt der Einreichung der Motion noch nicht besetzten lastenausgleichsberechtigten Stellenprozente, wurde zwischenzeitlich auch schon bewilligt und besetzt. Konkret 365 Stellenprozente im Rahmen der Schaffung einer Mietfachstelle und für die Verstärkung der Inkassohilfe. Beide Bereiche tragen dazu bei, die Sozialhilfekosten zu senken.

Die Realisierung der restlichen Stellenprozente wird im weiteren Verlauf der Reorganisation anhängig gemacht, wenn deren Bedarf und Ausrichtung konkretisiert ist. Die dafür nötigen Arbeiten laufen in der Abteilung Soziales unter deren neuen Leitung auf Hochtouren. Geplant ist, dass der Gemeinderat zu Beginn des Jahres 2016 die entsprechenden Anträge behandeln und die durch den Lastenausgleich finanzierten Stellen genehmigen kann.

Aufgrund der gemachten Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion 20150229 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 25. November 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Der Vize-Stadtschreiber:
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage:
- Motion 20150229

Vorstoss Nr./Interv. no: 150229
Termin GR/Délai CM: 18.11.15
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: FID, PRA

SVP / Die Eidgenossen

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Motion

01.07.2015

Zweckentfremdete Verwendung der Gelder aus dem Lastenausgleich durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird beauftragt, die aus dem kantonalen Lastenausgleich für die Finanzierung der Sozialdienste bestimmten finanziellen Mittel vollumfänglich zu diesem Zweck in der Direktion Soziales und Sicherheit einzusetzen.

Begründung:

Seit 2013 unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Finanzierung der Existenzsicherung mit zusätzlichen Pauschalen für Administrativ- und Leitungspersonal. Allerdings gibt es keine Kontrolle darüber, ob die Gemeinden die erwähnten Pauschalen auch tatsächlich dem Zweck entsprechend einsetzen.

Gemäss Recherchen des Bieler Tagblatts (27.09.2014) hat die DSS diese Pauschalen zur Entlastung der Sozialdienste bzw. zur Stärkung der Administration und der Sozialdienstleistungen nie oder nicht vollumfänglich erhalten, da die Stadt Biel dieses Geld anderweitig verwendet hat. Konkret heisst dies, dass im erwähnten Beispiel der Kanton zwar der Stadt Biel zugunsten der unter mangelnden Personalressourcen leidenden Sozialdirektion zur Finanzierung von wichtigen Stellen schätzungsweise 1,5 Millionen Franken überwiesen hat, die Regierung der Stadt das Geld aber nicht im Sozialbereich sondern zweckentfremdet (sehr wahrscheinlich zur Reduktion des Budgetfehlbetrages) eingesetzt hat.

Am 18.März 2015 hat der bernische Grosse Rat die Motion „Zweckentfremdete Verwendung der Gelder aus dem Lastenausgleich durch die Gemeinden" von Mathias Müller (SVP) überwiesen. Diese verlangt, dass die finanziellen Mittel aus dem Lastenausgleich nur noch für diesen Zweck verwendet werden dürfen. Der Vorstoss liegt somit im Einklang mit den kantonalen Richtlinien und dem kantonalen Auftrag.

01.07.2015

Fraktion SVP/Die Eidgenossen
Martin Scherrer